Eignungsfeststellungsverfahren

Bachelor Informatik

TUM School of Computation, Information and Technology

Ab Wintersemester 2023/24

Alle Informationen einsehbar unter

https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-informatik/

Was heißt „Eignungsfeststellungsverfahren“ (EFV)?

Keine Beschränkung der Zulassungszahlen (NC)

Ziel → Bewerber*innen sollen sich frühzeitig und ernsthaft mit den Anforderungen des Studiums auseinandersetzen

Ablauf → zweistufiges Verfahren (Prüfung der Bewerbungsunterlagen, inkl. Noten und ggf. Leistungserhebung in schriftlicher Form („Test“))

EFV Stufe 1 – Was zählt?

Regelungen für B.Sc. Informatik:

1. Durchschnittnote der HZB, z.B. Abitur (65%)

2. Die besten Einzelnoten aus bis zu vier Halbjahren sowie ggf. Abiturprüfung (35%):

- Mathematik (3-fache Wertung)
- Deutsch (1-fache Wertung)
- Englisch (1-fache Wertung)
- Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio, Informatik), die alle 4 Halbjahre belegt war (2-fache Wertung)

3. ggf. außerschulische Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen (max. 6 Zusatzpunkte):

Art der außerschulischen Qualifikation	**Zusatzpunkte**				
	Vollzeit (35 Std/Woche oder mehr)			**Teilzeit**	
	2-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Einschlägige Ausbildung	0	3	6	3	6
Einschlägiges Praktikum	1	2	3	2	3
Studium MINT an der TUM	2				
Erfolgreiche Teilnahme an „Jugend Forscht“ oder „Mathematik-Olympiade“ (mind. Auszeichnung auf Landesebene)	2				

Ergebnis wird anhand einer 100-Punkte-Skala ausgedrückt

Ergebnis der ersten Stufe

84 Punkte und mehr ➔ <u>direkte Zulassung</u>

73 - 83 Punkte ➔ Einladung zum Test (Stufe 2)

72 Punkte und weniger ➔ Ablehnung

Liegen für die letzten vier Halbjahre keine Noten in **Mathematik, Deutsch, Englisch oder der besten Naturwissenschaft** vor, bzw. sind in diesen Fächern keine Durchschnittsnoten ausgewiesen, müssen Bewerber*innen in die 2. Stufe, auch wenn die Punktzahl in Stufe 1 bei 84 Punkten oder mehr liegt.

Genaue Regeln in der Satzung über die Eignungsfeststellung auf unserer Webseite: https://www.cit.tum.de/cit/studium/studiengaenge/bachelor-informatik/

EFV Stufe 2 (Test) – Was zählt?

Dauer und Ort:	ca. 90 Minuten, Fakultät für Informatik auf dem Campus Garching
Termin:	in der Regel August/September; Einladung zum konkreten Termin erfolgt mind. 1 Woche vorher
Umfang:	ca. 20-30 Fragen, ca. 10% auf Englisch, 90% auf Deutsch

Im Test sollen Bewerber*innen unter Beweis stellen, dass sie

- über überdurchschnittliche mathematische Kompetenzen (Schulmathematik inklusive Kombinatorik) verfügen,

- die Fähigkeit zum abstrakten, logischen und systemorientierten Denken und zur Formalisierung von Lösungsansätzen besitzen:
  Der Bewerber oder die Bewerberin weist anhand der ausgewählten Antworten nach, dass er oder sie aufgrund seiner oder ihrer alltäglichen oder schulischen Erfahrungen Probleme analysieren und daraus korrekte Schlussfolgerungen ziehen und geeignete Lösungsansätze identifizieren kann,

- die Fähigkeit besitzen, Lösungen zu transdisziplinären Fragestellungen aus den Bereichen Naturwissenschaft, Informatik, Technik und vielfältigen Anwendungsgebieten zu finden:
  Der Bewerber oder die Bewerberin weist anhand der ausgewählten Antworten nach, dass er oder sie seine oder ihre Fähigkeiten in Naturwissenschaften, Informatik und Technik bei der Findung von Lösungen zu transdisziplinären Fragestellungen aus seiner oder ihrer Erfahrungswelt einsetzen kann.

Max. erreichbare Punktzahl im Test: 100 Punkte

Bewertung 2. Stufe

- 50% Durchschnittsnote der HZB
- 50% Ergebnis des Tests

Ergebnis der 2. Stufe

- 70 Punkte und mehr ➔ Eignung festgestellt ➔ Zulassung
- 69 Punkte und weniger ➔ keine Eignung ➔ Absage

Berechnungs-Beispiele zum besseren Verständnis

Fallbeispiel 1: Eignung in der ersten Stufe für B.Sc. Informatik (deutsches Notensystem)
Eine Bewerberin habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 1,6 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Informatik sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft)):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	14	13	13	14	13
Deutsch	13	12	12	10	10
Englisch	10	10	10	10	
Informatik	14	14	14	14	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 – 20*1,6 = 120 – 32 = 88$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$3*(14 + 13 + 13 + 14 + 13) + 1*(13 + 12 + 12 + 10 + 10) + 1*(10 + 10 + 10 + 10) + 2*(14 + 14 + 14 + 14)$$
$$= 3*67 + 57 + 40 + 2*56 = 410$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3*5 + 1*5 + 1*4 + 2*4 = 32$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu $410 / 32 = 12,8125$

Dies wird gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet: $10 + 6*12,8125 = 86,875$
Dieser Wert wird auf 87 aufgerundet.

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus

$$0,65 * 88 + 0,35 * 87 = 87,65$$ und wird auf 88 aufgerundet.

Damit ist die Bewerberin in der ersten Stufe geeignet und wird nach §5 Abs. 3 zugelassen.

Fallbeispiel 2: Einladung in die 2. Stufe des Eignungsverfahrens B.Sc. Informatik (deutsches Notensystem) mit außerschulischen Zusatzqualifikationen

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 2,5 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Chemie sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	12	12	11	11	11
Deutsch	10	8	9	9	10
Englisch	8	8	8	8	
Chemie	9	9	10	10	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 – 20*2,5 = 120 – 50 = 70$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$3*(12 + 12 + 11 + 11 + 11) + 1*(10 + 8 + 9 + 9 + 10) + 1*(8 + 8 + 8 + 8) + 2*(9 + 9 + 10 + 10)$$
$$= 3*57 + 46 +32 + 2*38 = 325$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3*5 + 1*5 + 1*4 + 2*4 = 32$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu $325 / 32 = 10,15625$

Dies wird gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet: $10 + 6*10,15625 = 70,9375$
Dieser Wert wird auf 71 aufgerundet.

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus

$$0,65 * 70 + 0,35 * 71 = 70,35$$ und wird auf 71 aufgerundet.

Zusätzlich hat der Bewerber erfolgreich am Wettbewerb „Jugend Forscht“ teilgenommen und wurde auf Landesebene ausgezeichnet. Hierfür erhält er gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 sowie Anlage 2, Punkt 4 insgesamt 2 Zusatzpunkte.

Insgesamt erhält der Bewerber damit 71 + 2 = 73 Punkte in der Stufe 1 und wird somit noch zum Test in der Stufe 2 eingeladen.

Online-Bewerbung: Wo bewerbe ich mich?

Die Bewerbung verläuft rein digital

Vom **15. Mai - 15. Juli** (für das Wintersemester) online über das Internet-Portal TUMonline

www.tum.de/studium/bewerbung/

Für die Bewerbung müssen keine Unterlagen mehr in Papierform eingereicht werden. Erst im Fall einer Zulassung müssen die entsprechenden Unterlagen in Papierform, ggf. auch in beglaubigter Kopie, für die Immatrikulation eingereicht werden.

Was muss ich eingeben und welche Unterlagen muss ich hochladen?

Eingabe in TUMonline (bis spätestens 15. Juli!):

- Persönliche Daten inkl. aktuelle Email-Adresse (erreichbar!)
- Abiturnoten (Gesamtnote und Einzelnoten)
- Ggf. außerschulische Aktivitäten, Berufsausbildung etc.

Upload von Dokumenten:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Weitere Unterlagen, z.B. Deutschnachweis etc. je nach Bewerberprofil
- Vorprüfungsdokumentation (VPD) von uni-assist bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung - auch Österreich und Schweiz; **auch:** Absolvent*innen des Studienkollegs

  Beantragung der VPD bei uni-assist bis spätestens: **15. Juli**
  http://www.tum.de/studium/bewerbung/uni-assist/

Anfragen zu Dokumenten und zur Online-Bewerbung an: studium@tum.de

Bewerber*innen-Account in TUMonline regelmäßig prüfen:
formale Prüfung der hochgeladenen Dokumente (kann eine Weile dauern), Zulassungsentscheidung